

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, folgende Lieferung nach den Vergabegrundsätzen der UVgO NRW zu vergeben:

223/21 - Ersteinrichtung der Mensaküche für den Offenen Ganzttag der Grundschule Auf der Ernst in Iserlohn

Lieferumfang:

Lieferung und Montage von CNS Küchenmöbel und – geräte entsprechend der allg. Hygieneanforderungen

Küchenzeilen zur Essenszubereitung
Spülschrank mit Becken und Armatur
mehrere Schränke offen, mit Schiebe- oder mit Flügeltüren, Geschirrschrank, Schubladenschränke
2 Handwaschbecken, Hygienewand, Seifenspender, Papierhandtuchspender
Herd, Induktionsfeld
1 Kombi-Dämpfer mit Abzugshaube; Abbau, Vertragen und betriebsfertige Montage von 1 vorhandenen Konvektomaten,
Betriebsfertige Montage nach vorherigem Aufmaß!

Spülküche
Abräumwagen, Zulauf Tisch mit Becken und Armatur, Korbdurchschubspülmaschine, Ablauftisch,
Korbwandregal.
Betriebsfertige Montage und Einweisung nach vorherigem Aufmaß!

Speiseausgabengabe
4er Speiseausgabewagen mit Hustenschutz, mobiler Arbeitstisch

Lagerraum
2 Lagerregale, 1 Putzmittelschrank

Einweisung der Mitarbeiter zur Bedienung der Geräte
Kundendienst innerhalb von 24 Stunden

Liefertermin:	Mai 2022
Vertragsstrafe:	keine
Ende der Zuschlagsfrist:	10. Dezember 2021

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter:
<http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier:
<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Ihr Angebot reichen Sie bitte rechtzeitig elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen ein. Angebotsöffnung ist am

Donnerstag, 11. November 2021 - 10:30 Uhr

Anschließend ist Öffnung der fristgerecht eingegangenen Angebote. Bieter oder ihre Bevollmächtigten sind gem. § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO NRW nicht zugelassen.

Es werden eine Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft verlangt.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 35 Abs. 1 UVgO NRW genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **nach Aufforderung vor Auftragserteilung** vorzulegen:

- Vergleichbare Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren unter Angabe von Auftraggeber und Ansprechpartner
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre bei vergleichbaren Maßnahmen unter Einschluss der mit anderen Unternehmen abgewickelten Maßnahmen
- Verzeichnis der vorgesehenen Nachunternehmer (Eignung der NU)
- Nachweis über eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung von mind. 3 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Nachweis über die vollständige Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

:

Die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben bei Angebotsabgabe für die Beurteilung der Eignung eine Verpflichtungserklärung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW abzugeben.

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 19.10.2021

- Der Bürgermeister -
Im Auftrage

Smarza